

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Quartiere stärken; Finanzielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften, eingereicht von den Gemeinedräten/innen G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne)

---

Am 4. November 2019 reichten Gemeinderätin Gabi Stritt (SP), Gemeinderat Sämi Müller (EVP) und die Gemeinderätinnen Monica Della Vedova (GLP) sowie Katharina Gander (AL/Grüne) mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*«Zu den wichtigsten Akteuren und Akteurinnen in der Quartierpolitik einer Stadt gehören die Quartierträgerschaften. In Winterthur bestehen gemäss Auflistung auf der Homepage der Quartierentwicklung gesamthaft rund 45 Zusammenschlüsse in Form von IG's sowie Quartier- und Ortsvereinen. Dazu kommen noch verschiedene Gruppierungen, welche spezifische Interessen vertreten oder sich für bestimmte Aktivitäten, wie beispielsweise das Betreiben einer Freizeitanlage o.ä. einsetzen. Gemeinsam ist, dass alle diese Trägerschaften einen unverzichtbaren Beitrag zur Vielfalt und Lebensqualität Winterthurs leisten. Dies auf der Grundlage eines grossen ehrenamtlichen Einsatzes.*

*Die Quartierträgerschaften finanzieren sich mit den Mitgliederbeiträgen, welche je nach Höhe und Mitgliederzahl stark variieren. Zudem leistet die Stadt finanzielle Beiträge an die Quartierräumlichkeiten. Die finanzielle Ausgangslage bestimmt massgeblich die möglichen Aktivitäten der Vereine. So haben Trägerschaften mit geringem Ressourcenpotential auch nur wenige Möglichkeiten, Aktivitäten durchzuführen. Oft sind dies zudem Stadtteile, welche aufgrund ihrer sozialdemografischen Zusammensetzung stärker belastet sind.*

*Führen die Quartierträgerschaften Aktivitäten wie Quartierfeste o.ä. durch, haben sie an die Stadt die üblichen Gebühren für Bewilligungen, die Sperrung von Strassen etc. auszurichten.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- *Welche städtischen Beiträge erhalten die einzelnen Trägerschaften (ohne Beiträge an Räumlichkeiten) pro Einwohner/Einwohnerin jährlich?*
- *Gibt es für Quartierträgerschaften Möglichkeiten für Projekte finanzielle Beiträge von der Stadt zu erhalten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
- *Können Quartierträgerschaften von der Gebühren- und Bewilligungspflicht für gemeinnützige Aktivitäten (Quartierfeste, Quartierflohmärkte..) befreit werden? Wie hoch sind die Einnahmen aus Gebühren und Bewilligungen von Quartierträgerschaften jährlich aktuell?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Die Stadt Winterthur wächst bereits seit längerer Zeit um rund 1 500 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Bei einem derartigen Bevölkerungswachstum ist eine gezielte Entwicklungsarbeit in den einzelnen Stadtquartieren unabdingbar, damit die hohe Lebens- und Wohnqualität vor Ort nachhaltig gewährleistet werden kann. Dabei kommt den Quartierträgerschaften eine zentrale Rolle zu. Ihre Mitglieder leisten viel unbezahlte und wertvolle Freiwilligenarbeit zur Stärkung des Zusammenlebens im Quartier und auch um Quartieranliegen gegenüber Behörden und Institutionen geltend zu machen. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten stellt die Stadt den Trägerschaften Räumlichkeiten zur Verfügung oder leistet zusätzlich projektbezogene Beiträge

in mehreren Bereichen. Weiter bestehen Leistungsvereinbarungen, auf deren Grundlage konkrete Dienstleistungen der Vereine zugunsten des Quartiers finanziell entschädigt werden. Bei diesen Unterstützungsleistungen wird einerseits auf die finanzielle Situation der jeweiligen Trägerschaften Rücksicht genommen; andererseits wird auch berücksichtigt, welchen konkreten Beitrag die Vereine für ihr Quartier leisten (beispielsweise anhand der Anzahl breit zugänglicher Angebote). Auch die städtische Gebührenregelung für die Benutzung des öffentlichen Grundes berücksichtigt die unentgeltliche Freiwilligenarbeit, welche durch Quartierträgerschaften geleistet wird.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Welche städtischen Beiträge erhalten die einzelnen Trägerschaften (ohne Beiträge an Räumlichkeiten) pro Einwohner/Einwohnerin jährlich?»*

Vorab ist zur Verdeutlichung darauf hinzuweisen, dass der erwähnte Kostenbeitrag an die Räumlichkeiten einerseits einen Beitrag an die Mietkosten und andererseits auch einen Beitrag an den Unterhalt der betreffenden Liegenschaften umfasst. Die Trägerschaften verwalten und betreiben die Freizeitanlagen gemäss einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt. Die daraus resultierenden Erträge fliessen in die Gesamtrechnung des jeweiligen Vereins und ermöglichen ihm damit Aktivitäten, die Durchführung von Anlässen oder die Finanzierung kleiner Anschaffungen. Die Fachstelle Quartierentwicklung verfügt ferner über ein Projektbudget, aus welchem auf entsprechenden Antrag hin in beschränktem Ausmass weitere projektbezogene Unterstützung geleistet werden kann.

Wie hoch der Beitrag an die einzelnen Trägerschaften pro Kopf der Bevölkerung ist, lässt sich nicht ermitteln, da sich diese Organisationen in der Regel nicht einem klar eingegrenzten Gebietsperimeter zuordnen lassen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die im Rahmen der Leistungsvereinbarungen und Projektunterstützungen geleisteten Beiträge schätzungsweise auf jährlich rund 3 Franken pro Einwohner/in belaufen. Hinzu kommen Instandstellung und Unterhalt der Freizeitanlagen und Spielplätze, die zusätzlich rund das eineinhalbfache dieser Beiträge kosten.

### Zur Frage 2:

*«Gibt es für Quartierträgerschaften Möglichkeiten für Projekte finanzielle Beiträge von der Stadt zu erhalten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?»*

Wie vorstehend erwähnt verfügt die Fachstelle Quartierentwicklung über ein Budget für Projektbeiträge. Unterstützt werden Projekte, die den soziokulturellen Austausch sowie die öffentliche Freizeitgestaltung in den Quartieren fördern. Sie werden von den jeweiligen Trägerschaften in ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt oder begleitet und sie müssen öffentlich zugänglich, nicht kommerziell und – soweit sie Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung umfassen – unentgeltlich sein. Zusätzlich berät und unterstützt die Fachstelle Quartierentwicklung die verschiedenen Quartierträgerschaften bei der Gesuchsstellung an städtische und private Fonds und Stiftungen für die ergänzende Mittelbeschaffung.

Das Sportamt hat ebenfalls ein Budget, das für Quartierträgerschaften zugänglich ist, und zwar zur Unterstützung von Sportveranstaltungen. Vereinzelt gab es dafür schon Anträge von Quartiervereinen, welche um Unterstützung für einen Plauschwettkampf oder ähnliches anfragten.

Die Voraussetzung für Unterstützungsleistungen ist ein sportlicher Wettkampf. Die grösste Unterstützung für alle Winterthurer Vereine im sportlichen Bereich ist die gratis oder stark subventionierte Nutzung der Schul- und Sportinfrastruktur.

Beiträge an Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung sowie zur sozialen Integration und Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten leisten, können bei der Fachstelle Integrationsförderung erhältlich gemacht werden. Für die Bereiche «Sprache und Bildung» und «Zusammenleben» bestehen Rahmenkonzepte mit detaillierten Vorgaben zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung entsprechender Projekte.

### Zur Frage 3:

*«Können Quartierträgerschaften von der Gebühren- und Bewilligungspflicht für gemeinnützige Aktivitäten (Quartierfeste, Quartierflohmärkte..) befreit werden? Wie hoch sind die Einnahmen aus Gebühren und Bewilligungen von Quartierträgerschaften jährlich aktuell?»*

Die Winterthurer Vorschriften zur Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken (VBöGS) sehen bereits vor, dass die Benutzungsgebühren unter anderem bei gemeinnützigen und wohltätigen Aktionen erlassen werden. Dabei ist nicht relevant, ob die veranstaltende Organisation selber gemeinnützig ist. Als Beurteilungsrichtlinie besteht dazu eine von der Verwaltungspolizei ausgearbeitete Prozessdarstellung (Flow-Chart), der den Kunden und Kundinnen ausgehändigt wird, wenn nicht klar ersichtlich ist, ob eine Aktion den Voraussetzungen zum Gebührenerlass entspricht. Es ist also davon auszugehen, dass für gemeinnützige Veranstaltungen der Quartierträgerschaften auf öffentlichem Grund grundsätzlich keine Gebühren erhoben werden. Die städtische Rechnungslegung lässt es nicht zu, die Höhe dieser jährlich erlassenen Gebühren zu ermitteln.

Im Besonderen verzichtet die Stadt auch gegenüber den «Dorfeten» und der Fasnacht auf Gebühren zur Benutzung des öffentlichen Grundes und sie erlässt ihnen einen Teil der Reinigungs- und Entsorgungskosten. Zur künftigen Gebührenverrechnung in diesem Bereich finden derzeit Gespräche zwischen der Stadt und den betreffenden Trägerschaften statt und soll auf dieser Grundlage eine spezifische Regelung getroffen werden.

Kostenlose Dienstleistungen für die Quartierträgerschaften erbringt auch die Einwohnerkontrolle. Sie stellt den Quartier- und Ortsvereinen auf Gesuch hin die Adressen der neuzugezogenen Quartierbewohner/innen zur Verfügung, damit beispielsweise Neuzuzügeranlässe durchgeführt werden können. Die Etikettierung der Einladungen erfolgt aus Datenschutzgründen durch die Einwohnerkontrolle. Dafür werden gegenwärtig keine Kosten verrechnet.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon